

Kundeninformation zum Reisekostenrecht 2010 (Deutschland)

Die gesetzlichen Änderungen und geltenden Beträge bei der Abrechnung von Reisekosten ab Januar 2010 haben wir Ihnen hier im Überblick zusammengestellt.

Bei Fragen zu den einzelnen Themen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Pauschale Kürzung für Frühstück und Mahlzeiten bei Hotelrechnungen ab 01.01.2010

Ab Januar 2010 gilt in Deutschland für die Übernachtung im Hotel der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7% (Wachstumsbeschleunigungsgesetz). Für das Frühstück und weitere Mahlzeiten gilt jedoch weiterhin der volle Umsatzsteuersatz von 19%. Übernachtung und Mahlzeiten müssen daher auf der Hotelrechnung ab 2010 immer getrennt ausgewiesen werden.

Die pauschale Kürzung für Frühstück und Mahlzeiten kann nur vorgenommen werden, wenn der Preis der Mahlzeiten auf der Rechnung nicht einzeln ausgewiesen wird und ist deshalb **bei Hotelrechnungen aus Deutschland eigentlich nicht mehr möglich.**

Inzwischen gehen jedoch Hotels vermehrt dazu über, anstatt dem Frühstück eine neue Pauschalleistung auf der Rechnung auszuweisen, die auch das Frühstück enthält. So gibt es z.B. ein sogenanntes „**Business Package**“, welches Frühstück, Internet- und Telefaxnutzung enthalten kann. Der Preis des Frühstücks ist so nicht mehr klar ersichtlich und es kann wieder die pauschale Kürzung zur Anwendung kommen.

Das Bundesfinanzministerium hat in einem BMF-Schreiben an die Finanzbehörden vom 05.03.2010 festgelegt, dass eine solche Vorgehensweise aus Vereinfachungsgründen nicht beanstandet wird.

Bei Hotelrechnungen aus dem Ausland, auf denen Übernachtung und Mahlzeiten nicht getrennt ausgewiesen sind, kann die pauschale Kürzung weiterhin vorgenommen werden.

Neue Auslandspauschalen ab 01.01.2010

Bei den Pauschbeträgen für Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten im Ausland gibt es zahlreiche Änderungen. Neben geänderten Pauschbeträgen sind einige Städte neu in die amtliche Länderliste aufgenommen worden. Dubai (Vereinigte Arabische Emirate) wurde von der Liste entfernt. Hier gelten nun wieder die Pauschalen des Landes. Die Bekanntgabe der amtlichen Länderliste erfolgt durch das Bundesfinanzministerium.

Die komplette Liste mit allen Ländern und Pauschalen finden Sie in unserer Software **Euro-Reisekosten 2010** über die Menüpunkte Stammdaten => Pauschalen => Ausland.

Neue Sachbezugswerte ab 01.01.2010

Die Sachbezugswerte für unentgeltliche oder verbilligte Überlassung von Mahlzeiten wurden erhöht. Sie betragen:

- für ein Frühstück **1,57 EUR**
- für ein Mittag- oder Abendessen jeweils **2,80 EUR**

Kundeninformation zum Reisekostenrecht 2010 (Deutschland)

Verpflegungspauschalen Inland (unverändert gegenüber 2009)

Im Inland gelten folgende Sätze:

- bei einer Abwesenheit von mindestens 8 Stunden aber weniger als 14 Stunden: **6 EUR**
- bei einer Abwesenheit von mindestens 14 Stunden aber weniger als 24 Stunden: **12 EUR**
- bei einer Abwesenheit von 24 Stunden: **24 EUR**

Übernachtungspauschale Inland (unverändert gegenüber 2009)

Auch 2010 können Pauschalbeträge für Übernachtung **vom Arbeitgeber** steuerfrei erstattet werden. Im Inland beträgt die Übernachtungspauschale **20 EUR**. Ist der Reisende **Unternehmer**, können keine Pauschalen für Übernachtung in Anspruch genommen werden. Unternehmer können Übernachtungskosten nur noch in der tatsächlich entstandenen und per Beleg nachgewiesenen Höhe geltend machen.

Kilometergelder (unverändert gegenüber 2009)

Die Kilometergelder bei Benutzung des privaten Fahrzeugs des Arbeitnehmers haben sich gegenüber 2009 nicht verändert. Es gelten folgende Pauschalen:

- bei einem Kraftwagen: **0,30 EUR** pro Kilometer
- bei einem Motorrad/Motorroller: **0,13 EUR** pro Kilometer
- bei einem Moped oder Mofa: **0,08 EUR** pro Kilometer
- bei einem Fahrrad: **0,05 EUR** pro Kilometer

Bei Mitnahme jedes weiteren an der Auswärtstätigkeit teilnehmenden Mitfahrers in einem Kraftwagen erhöht sich die jeweilige Pauschale um **0.02 EUR** (**0,01 EUR** für Mitfahrer auf einem Motorrad oder Motorroller).

Kilometerpauschale bei Fahrten zwischen Wohnung und Arbeit (§9 Abs. 2 EStG)

= **Pendlerpauschale**, Entfernungspauschale ab dem ersten Kilometer. Rückwirkend für 2007

- Ab dem Kalenderjahr 2007: **0,30 EUR** pro Kilometer

Stand: 15.03.2010. Alle Angaben ohne Gewähr